

Halina Wawzyniak

- (A) Beispiel hat naturgemäß relativ viel mit Bauern, mit Kühen und auch mit Pferden zu tun.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: In Berlin kann man mit so etwas nicht in Berührung kommen!)

Ein Landwirtschaftsminister hat aber weniger mit dem Flugwesen zu tun, es sei denn, eine Kuh landet im Propeller.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Jetzt ist es so, dass ein Landwirtschaftsminister, wenn er in das Flugwesen wechselt, das unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt machen kann. Denn wir haben ja nichts dagegen, dass sich das Flugwesen entwickelt.

(Mahmut Özdemir [Duisburg] [SPD]: Aber auch das würden Sie skandalisieren!)

– Das würden wir nicht skandalisieren. – Wenn der Landwirtschaftsminister aber unmittelbar nach dem Ausscheiden in einen Job wechseln würde, der mit Bauern, Kühen oder Pferden zu tun hat, dann müsste er eine entsprechende Karenzzeit einhalten. Das ist so einfach, wie ich es Ihnen erklärt habe.

Der Vorschlag der Linken liegt auf dem Tisch. Setzen Sie ihn einfach in Paragraphen um und ersparen Sie sich selbst die Peinlichkeit, dass wir Ihnen auch das noch vorgeben müssen. Das wäre nämlich zu viel des Guten.

- (B) Sie können Ihre Arbeit auch selbst machen. Die Vorlage haben wir Ihnen geliefert.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Straubinger, vielleicht laden wir mal unsere Berliner Kollegen zu uns nach Bayern ein. Auf dem Bauernhof gibt es noch mehr wunderschöne Tiersorten.

(Zurufe von der LINKEN)

– Das war jetzt eine Einladung, Halina.

Nächster Redner in der Debatte ist Mahmut Özdemir für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese erneute Debatte ist mal wieder der unbestreitbare Beweis: Anträge schreiben sich immer leichter als vernünftig abgewogene Gesetzentwürfe.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Sie hat es doch eben gesagt! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, Mann!)

Sie wärmen wieder Ihre alten Anträge auf, weil es Ihnen am Gestaltungswillen fehlt. (C)

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Statt sich an den Beratungen zu beteiligen – die Anträge wurden mit Ihrer Zustimmung bzw. zum Teil auch auf Ihre Bitte hin im Innenausschuss geschoben –,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Stimmt nicht!)

setzen Sie das Thema hier ein zweites Mal auf, ohne selber auch nur im Entferntesten einen konstruktiven Beitrag zum Prozess geleistet zu haben,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Ist ja Unfug!)

geschweige denn, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, wenn es Sie so drängt.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Özdemir, dass Sie sich dafür hergeben!)

Sie gaukeln der Öffentlichkeit Untätigkeit und Unwilligkeit der Regierungsfractionen vor. Das ist nicht nur falsch –

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie peinlich für die SPD!)

– Herbert Wehner hat einmal gesagt, Sie sind Geschäftsführerin und nicht Geschwätzfürerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Sie gaukeln der Öffentlichkeit Untätigkeit und Unwilligkeit der Regierungsfractionen vor. Das ist nicht nur falsch, das ist in höchstem Maße ungebührlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich erinnere mich noch genau daran, wie Sie uns des Verrates an unserem eigenen Wahlprogramm bezichtigt haben, allein wegen der Tatsache, dass wir die Palette von Regelungsoptionen öffentlich mit Ihnen diskutieren wollten.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz peinlich für die SPD! Sehen Sie sich die Reden von Oppermann an!)

Die Einladung zur fachlichen Debatte haben Sie mit lautem Hinweis darauf ausgeschlagen, was alles nicht möglich sei. Das verüble ich Ihnen auch gar nicht. Schließlich ist es eine ziemliche Detailarbeit, an der man nur Freude hat, wenn man eine Regelung anstrebt, die nicht alle halbe Jahre für Empörung sorgen soll, sondern für Entscheidungssicherheit und Rechtssicherheit.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ja, unsere! Nehmen Sie unsere!)

Die Entscheidungshoheit über den beabsichtigten Wechsel in die Wirtschaft von Ministern und Parlamentarischen Staatssekretären durch die Bundesregierung als

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) Kollegialorgan auf Basis eines Parlamentsgesetzes muss dabei wichtigste Bedingung und Ausgangspunkt für eine entsprechend effektive Regelung sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!)

Rechtssicherheit wiederum ist notwendig für denjenigen, der sich aus einem Regierungsamt heraus oder nach einem Regierungsamt für eine Weiterbeschäftigung in der Wirtschaft interessiert. Diese beiden Begriffe beschreiben die Auflösung des Widerstreits zwischen der Vertraulichkeit und Integrität von Regierungshandeln, das durch Interessenkonflikte nicht beschädigt werden soll, auf der einen Seite und der Rechtfertigung eines vorübergehend eingeschränkten Berufsverbotes für ein Regierungsmitglied im Einzelfall auf der anderen Seite.

Wir wollen kein Berufsverbot nach dem Regierungsamt gemäß eines verzerrten Selbstgerechtigkeitsbildes, das in den Oppositionsanträgen teilweise gezeichnet wird, sondern eine Gesetzesänderung, die nachdrücklich den Sinn und Zweck verfolgt, Regierungskennntnisse nicht zu einem wirtschaftlichen Gut herabzuwürdigen. Folglich geht es nicht darum, wie viele Jahre ein wechselndes oder ausscheidendes Regierungsmitglied nicht arbeiten darf. Diesen Selbstgerechtigkeitswettbewerb unter Oppositionsfractionen können wir gerne bei unwichtigeren Themen austragen.

- (B) Zugleich brauchen wir eine Regelung, die zuverlässig und wirksam die Kenntnisse, Erfahrungen und Netzwerke, die im Regierungsamt auf Kosten des Steuerzahlers erworben wurden, schützt. Genauso wenig darf es aber auch einem Regierungsmitglied vorübergehend oder gar bis zu 18 Monaten nicht zum Nachteil gereichen, all diese Eigenschaften in den Dienst des Staates gestellt zu haben. Wir schmälerten damit die Attraktivität von Regierungämtern, weil wir nur Expertise ziehen, aber nicht geben würden, auch nicht gönnen würden. Das mag ein Modell sein, wenn man im Oppositionsstil jeden Wechsel von Politik in die Wirtschaft aufgrund einer Neiddebatte oder einer reinen Skandalisierung wegen befeuern möchte. Dann gehörte aber auch zur Vollständigkeit, über einen Parlamentarischen Staatssekretär a. D. Herrn Berninger zu reden. Liebe Grünen-Fraktion, das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei dem waren aber auch mehrere Jahre dazwischen!)

Ich werfe Ihnen das aber auch gar nicht vor; denn Sie tun im Ansatz, auch wenn Sie weit über das Ziel hinauschießen, geradewegs das Richtige. Sie beleuchten jeden Einzelfall in seinen Details. Genau das wollen wir mit unseren Eckpunkten auch. Im Übrigen könnte man aufgrund des Kabinettsprinzips bei Böswilligkeit eine Interessenverflechtung immer dann annehmen, wenn man eben gerade nicht den Einzelfall bewertet.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Gibt es denn nun ein Gesetz?)

(C) Mit der Einigung auf die nachfolgenden Eckpunkte tragen wir dem Koalitionsvertrag, aber auch dem SPD-Wahlprogramm und nicht zuletzt 38 000 Unterschriften, die LobbyControl e. V. gesammelt hat, Rechnung. Während Sie sich darin gefallen haben, uns Verschleppung des Prozesses vorzuwerfen, haben wir viele Fachgespräche geführt – ich danke da auch ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU –, die zum Gelingen dieser Regelung beitragen werden.

Sobald die Wechselabsicht eines Regierungsmitglieds in die Wirtschaft vorliegt, wird eine gesetzliche Anzeigepflicht für Mitglieder des Bundeskabinetts und Parlamentarische Staatssekretäre ausgelöst werden. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsamt, sofern man sich innerhalb der Karenzhöchstzeit von bis zu 18 Monaten bewegt. Voraussetzung ist, dass ein Interessenkonflikt attestiert werden kann. Hierbei wird ein Gremium, vergleichbar der Ethikkommission nach EU-Vorbild, unmittelbar nach der Anzeige durch das betroffene Regierungsmitglied dem Kabinett als Kollegialorgan einen Entscheidungsvorschlag über das Ob und die Dauer der Karenzzeiten machen.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Dürfen wir da auch mitmachen?)

Das heißt aber auch, dass es im Ergebnis sein kann, dass gar keine Karenz angeordnet wird. Aber wenn sie angeordnet wird, soll sie in der Regel 12 Monate betragen und in besonderen Fällen bis zu 18 Monate umfassen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Na, das schafft Rechtssicherheit!)

(D) Sobald Sie mehr fordern, greifen Sie intensiver in die Berufsfreiheit ein und übersehen dabei, dass auch die Intensität des Interessenkonfliktes geeignet sein muss, längere Zwangspausen hinzunehmen.

Bei der Betrachtung dieser Eckpunkte darf das betroffene Regierungsmitglied nicht zum Objekt dieser Maschinerie werden. Auch dieser Akt kann und muss seinerseits gerichtlich überprüfbar bleiben. Gerade deshalb ist die Frage nach dem individuellen Interessenkonflikt Dreh- und Angelpunkt für das Ob der Anordnung einer Karenz. Beginnt der Interessenkonflikt schon alleine mit der Tatsache, dass ein Regierungsmitglied Regierungsmitglied gewesen ist, oder setzen wir eine konkrete Befassung im Regierungsamt mit einem nahezu gleichen Verantwortungs- und Interessenbereich in der Wirtschaft voraus?

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Das war das mit den Kühen und den Pferden! Das hat sie gesagt!)

Mit dem bald vorliegenden Gesetzentwurf, der vom Bundesministerium des Innern erarbeitet wird, werden wir zwar mediale Skandalisierung kaum unterbinden können, jedoch werden wir Interessenkonflikte frühzeitig erkennen und mit einer zeitlichen und sachlichen Karenz belegen.

Ein Hinweis ist mir aber noch wichtig: So wie es arbeitsrechtliche Wettbewerbsverbote in der Privatwirt-

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) schaft gibt, so ist es auch mit Karenzzeitregelungen für Regierungsmitglieder.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Ja, nach unserem Vorschlag!)

– Da bin ich ganz bei Ihnen. Nicht aufregen! – Im Zweifel wird der Anspruch auf Übergangsgeld verlängert. Ich bin von der Richtigkeit dessen überzeugt, dass der Staat den Bezug des Übergangsgeldes gegebenenfalls verlängern muss. Aber das Übergangsgeld darf nicht das Argument sein, weshalb eine Karenz angeordnet werden darf. Das würde Ursache und Wirkung verkehren. Dann könnte man tatsächlich über Karenzzeiten von drei bis fünf Jahren reden, würde aber gleichsam in eine Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht rennen.

Zusammengefasst: Diese Eckpunkte sind eine fundierte Basis für eine wirksame Regelung. Wir halten Wort, wo Sie nur Reden halten. Der Bundestag hat es in der Hand, durch diese Gesetzesänderung ein Stück mehr parlamentarische Kontrolle auszuüben und die Ausübung dieser Kontrolle an die Regierung zu delegieren.

Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit, freue mich auf eine sehr emotionale Debatte, die wir dann hoffentlich in Sachlichkeit überführen werden, und schließe mit meinem traditionellen Glückauf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

- (B) Werter Herr Kollege Özdemir, Sie haben Herrn Wehner zitiert; Sie sind aber nicht Herr Wehner. Den Begriff „Geschwätzführerin“ aus Ihrem vornehmen Munde halte ich in einer lebendigen Kontroverse für wenig angemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die nächste Rednerin in der Debatte ist Britta Haßelmann für Bündnis 90/Die Grünen.

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Sie kann sich jetzt ja revanchieren!)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Dieser Begriff macht mir nichts aus. Herr Özdemir, Ihnen täte es ganz gut, sich die Reden von Herrn Oppermann zu diesem Thema einmal anzusehen. Ihre Rede bestärkt mich nur darin: Wenn in diesem Parlament eine Fraktion den Schalter umgelegt hat, dann ist es die SPD-Fraktion. Was hat Ihr Vorsitzender in Sachen Karenzzeit nicht alles vertreten und an gesetzlichen Regelungen gefordert, als er noch Oppositionsführer war. Ich dachte, Sie hätten sich heute auf Ihre Rede vorbereitet und diese Reden gelesen. Aber das kann man anscheinend nicht erwarten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt zu den Fakten. Auch da lagen Sie falsch, Herr Özdemir: Wir wärmen nicht alte Anträge auf, sondern

(C) Grüne und Linke haben von dem in unserer Geschäftsordnung enthaltenen Recht Gebrauch gemacht – Sie könnten sich als Abgeordneter auch ein bisschen mit der Geschäftsordnung befassen –, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, den Sie seit zehn Monaten verschleppen. Seit zehn Monaten weigert sich die Große Koalition, über die beiden Anträge von Grünen und Linken zu diskutieren. Nach § 62 der Geschäftsordnung haben wir das Recht, die Befassung heute im Parlament auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Max Straubinger [CDU/CSU]: Dieses Recht hat Ihnen aber niemand abgesprochen!)

So ist das. Jetzt lassen Sie die Kirche im Dorf, und bereiten Sie sich lieber vor, wenn Sie hier reden und der Öffentlichkeit etwas erzählen!

Zweiter Fakt. Im Januar haben wir das Thema Karenzzeit diskutiert, weil Pofalla zur Bahn wechseln wollte. Darüber waren alle ganz empört. Als die Fraktionen von Union und SPD noch eine Selbstverpflichtung einführen wollten, musste ein Tag später das Kabinett diese Auffassung revidieren und feststellen: Nein, mit der Selbstverpflichtung geht es nicht; es geht nur durch ein Gesetz.

Seit Januar warten wir auf die Vorlage eines Gesetzesentwurfs. Unsere Anträge kamen in die Ausschüsse. Im März folgte der nächste Fall: Niebel, FDP, ging zur Rüstungsindustrie.

(Zuruf von der SPD: Wer ist das noch mal? Den kenne ich gar nicht!)

(D)

Er war vorher Mitglied im Bundessicherheitsrat.

Dann gab es wieder große Betroffenheit, insbesondere bei der SPD: Wir brauchen eine gesetzliche Karenzzeit. – Danach passierte wieder nichts.

Im Juni haben wir nachgefragt: Wie weit ist der Gesetzesentwurf? Keine Antwort. Wir sind in der konzeptionellen Erarbeitung, hieß es.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist auch eine Antwort!)

Inzwischen wussten wir, dass zwischen der SPD und der Union über das Thema Krach bestand

(Burkhard Lischka [SPD]: Da sind Sie aber falsch informiert!)

und das Justiz- und das Innenministerium unterschiedlicher Auffassung waren.

Im Juli haben wir, Grüne und Linke, im Innenausschuss eine Debatte erzwungen. Vertagung wegen Beratungsbedarf der beiden großen Fraktionen.

Im September haben wir wieder eine Debatte im Innenausschuss erzwungen. Wieder Beratungsbedarf der beiden Fraktionen, weil man sich nicht einigen konnte.

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Das ist ja unglaublich!)